

Straftaten der „Häuslichen Gewalt“ Tatzeitraum 2011



Inhalt

0	Vorbemerkungen	2
1	Anzahl der Fälle von „Häuslicher Gewalt“	3
2	Opfer	4
2.1	Nationalitäten der Opfer	5
2.2	Vorgehensweisen bei den Misshandlungen der Opfer	5
2.3	Verletzungsfolgen	6
3	Tatverdächtige	6
4	Ausgang des Verfahrens	8
5	Zusammenfassung	9

Anlagen

- Anlage 1** Entwicklung im Tatzeitraum 2008 bis 2011
- Anlage 2** Straftaten der „Häuslichen Gewalt“ 2011 nach Landkreisen/Kreisfreien Städten und ausgewählten Gemeinden
- Anlage 3** Übersicht der erfassten HGW-Straftaten im Freistaat Sachsen für den Tatzeitraum 2011
- Anlage 4** Anzahl der Opfer im Tatzeitraum 2011 nach Landkreisen und Kreisfreien Städten sowie nach alters- und geschlechtsspezifischen Merkmalen
- Anlage 5** Opfer von Gewaltstraftaten in der Familie und von Straftaten gegen das Gewaltschutzgesetz nach Altersgruppen und Delikten im Tatzeitraum 2011
- Anlage 6** Täter-Opfer-Beziehungen und Verletzungsfolgen der Opfer nach Altersgruppen und Geschlecht
- Anlage 7** Täter-Opfer-Beziehungen nach Straftaten und Altersgruppen der Tatverdächtigen
- Anlage 8** Angaben zum Ausgang des Verfahrens bei Straftaten häuslicher Gewalt
- Anlage 9** Angaben zum Ausgang des Verfahrens nach Straftatengruppen im Tatzeitraum 2011
- Anlage 10** Fallbeispiele

0 Vorbemerkungen

Häusliche Gewalt umfasst Gewalt in ihren vielfältigen Erscheinungsformen, insbesondere als physische, psychische und sexualisierte Gewalt zwischen erwachsenen Personen und gegenüber Kindern und Jugendlichen, die in persönlicher, insbesondere familiärer Beziehung zum Gewaltanwender stehen oder gestanden haben. Diese Form der Gewaltausübung findet nicht nur im innerfamiliären Bereich, sondern auch in anderen Lebensbereichen statt.¹

Strafrechtlich betrachtet ist häusliche Gewalt als eine Vielzahl unterschiedlicher Straftaten mit verschiedenen Opferkonstellationen zu sehen. Durch die Ausübung häuslicher Gewalt werden regelmäßig Straftaten verübt, die von Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung und Nötigung, Freiheitsberaubung und Erpressung über Sexualstraftaten bis hin zu versuchten und vollendeten Tötungsdelikten reichen. In erster Linie dominieren die Körperverletzungsdelikte.

Mit Erlass des SMI zum „In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes“ vom 3. Januar 2002 sind Straftaten der „Häuslichen Gewalt“ im Freistaat Sachsen mit einem vorgegebenen Katalogwert im PASS zu kennzeichnen. Die vorliegende Auswertung umfasst alle Straftaten in der Familie, welche im Katalogfeld „Meldung“ mit dem Wert „HGW“ für häusliche Gewalt gekennzeichnet oder im Katalogfeld „Ereignis“ mit dem Eintrag „GewSchG - Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen“ erfasst wurden. Zusätzlich wurden Gewaltstraftaten, die nur im Katalogfeld „Einsatzanlass“ den Merker „Häusliche Gewalt“ gesetzt bekamen, in die Auswertung einbezogen. Dieses Katalogfeld wurde 2011 ursprünglich für die Erfassung und Auswertung von Gewaltstraftaten gegen Polizeibeamte im PASS eingeführt.

Alle Gewaltstraftaten, bei denen die Täter und Opfer im engeren verwandtschaftlichen oder in eheähnlichen Verhältnissen zueinander stehen bzw. standen, sind in dieser Auswertung enthalten. Das Ausmaß dieser Delikte kann aber nur eingeschränkt dargestellt werden, da von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden muss. Wegen der persönlichen Nähe zum Täter dürfte die Bereitschaft zur Anzeige von Gewaltstraftaten in der Familie deutlich schwächer ausgeprägt sein.

¹ Auszug aus dem "Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt" (Dez. 2006)

1 Anzahl der Fälle von „Häuslicher Gewalt“

Mit Stand vom 19. März 2012 wurden für den Tatzeitraum 2011 im PASS insgesamt **2 831 Fälle** als Straftaten „Häuslicher Gewalt“ bzw. Straftaten gegen das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen erfasst. Das stellt eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um **4,4 Prozent** dar. Schwerpunkt waren, wie auch schon in den Vorjahren, mit etwa zwei Dritteln die Körperverletzungsdelikte. Die Mehrzahl davon waren Körperverletzungen gemäß § 223 StGB (siehe **Anlage 1**). Straftaten im häuslichen Umfeld wurden überwiegend in größeren Städten bzw. Gemeinden begangen bzw. angezeigt. In der **Anlage 2** werden diese Straftaten nach betroffenen Landkreisen und den am häufigsten erfassten Tatorten bzw. Gemeinden (ab fünf Fälle) dargestellt. In der Großstadt Dresden mit 728 Fällen wurden die meisten Anzeigen registriert. Zur Veranschaulichung der erfassten HGW-Straftaten im Jahr 2011 im Freistaat Sachsen wurde in der **Anlage 3** eine Grafik erstellt.

Nachfolgend aufgeführte Gewaltstraftaten wurden in den Polizeidirektionen bearbeitet:

Sachbearbeitende Dienststelle ²	Anzahl der Fälle 2011
PD Chemnitz-Erzgebirge	901
PD Dresden	735
PD Leipzig	415
PD Oberes Elbtal-Osterzgebirge	145
PD Oberlausitz-Niederschlesien	261
PD Südwestsachsen	153
PD Westsachsen	221
Gesamt	2 831

² Die Anzahl der in einer Polizeidirektion bearbeiteten Fälle kann von der Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer PD erfassten Fälle (Tatort) abweichen.

2 Opfer

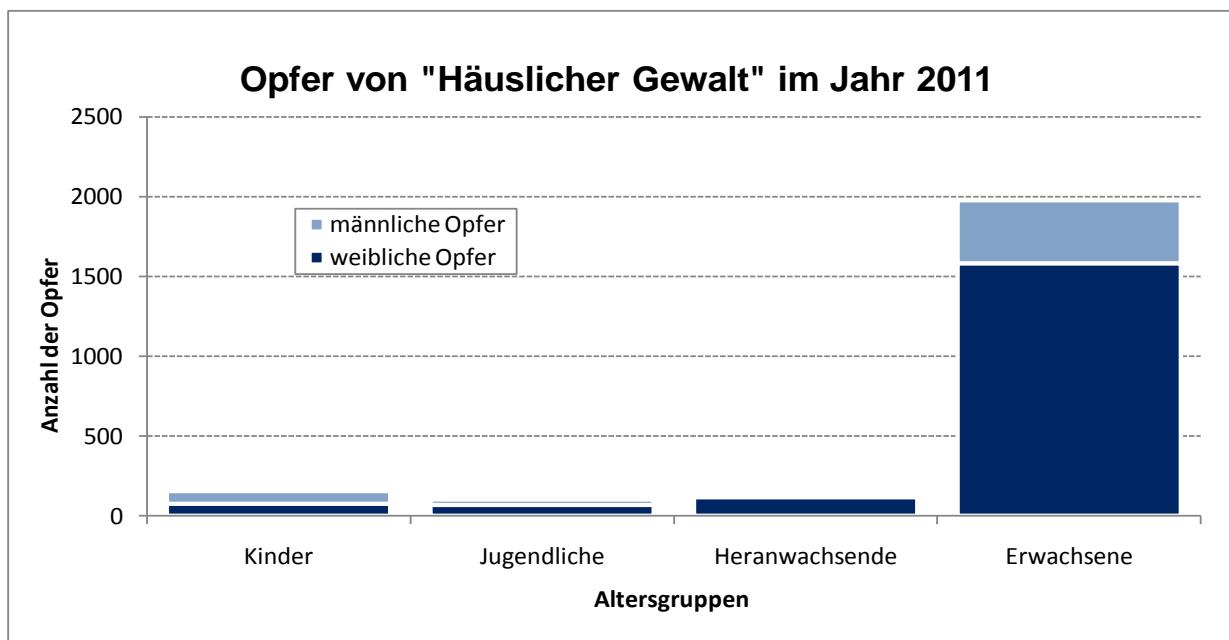
Die Opfer von Straftaten im häuslichen Umfeld waren in der Mehrzahl weiblichen Geschlechts (77,5 Prozent). Es wurden 1 848 weibliche und 537 männliche Opfer registriert.

Darunter befanden sich 329 Personen, 278 weibliche und 51 männliche, die 2011 bei mindestens einer zweiten Straftat im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt geschädigt wurden.

Die Mehrzahl der Opfer war im Erwachsenenalter. Mindestens einmal Opfer wurden:

■ Kinder im Alter bis unter 14 Jahren	⇒	75 weibliche und 80 männliche Opfer
↳ darunter Kleinstkinder im Alter bis unter 3 Jahren		13 weibliche und 17 männliche Opfer
■ Jugendliche im Alter ab 14 bis unter 18 Jahren	⇒	69 weibliche und 34 männliche Opfer
■ Heranwachsende im Alter ab 18 bis unter 21 Jahren	⇒	115 weibliche und 27 männliche Opfer
■ Erwachsene (ab 21 Jahre)	⇒	1 584 weibliche und 394 männliche Opfer
↳ darunter Senioren im Alter ab 60 Jahre		105 weibliche und 36 männliche Opfer

Bei sieben Opfern (fünf weibliche und zwei männliche Opfer) liegen keine Angaben zum Alter vor.



Eine Übersicht zur Anzahl der Opfer nach Altersgruppen, Geschlecht und Tatorten (Landkreise/Kreisfreie Städte) wird in **Anlage 4** dargestellt.

Zum Zeitpunkt der Straftat hatten die Opfer zum Täter folgende familiäre Beziehung (soweit Informationen vorlagen):

	2011
⇒ Lebensgefährten	1 362
darunter ehemalige	621
⇒ Ehepartner	785
darunter getrennt lebende oder geschiedene	123
⇒ Kinder	288
⇒ Eltern	236
⇒ Geschwister	62

Als **Anlage 5** werden Opfer von Gewaltstraftaten in der Familie (auch Mehrfachopfer) nach Altersgruppen und Delikten und in der **Anlage 6** die Täter-Opfer-Beziehungen sowie die durch die Straftaten eingetretenen Verletzungsfolgen detailliert aufgeführt. Darüber hinaus wurden die in der Anlage 6 enthaltenen Angaben nach dem Opferalter differenziert dargestellt.

Aus den Sachverhaltsdarstellungen geht hervor, dass in 30 Fällen junge Frauen zum Tatzeitpunkt schwanger waren, während sie von den Tätern körperlich angegriffen wurden.

2.1 Nationalitäten der Opfer

Etwa 88 Prozent der Opfer häuslicher Gewalt waren deutsche Staatsangehörige, davon 1 621 weibliche und 476 männliche Personen.

Nichtdeutsche Opfer (7,6 Prozent) kamen hauptsächlich aus Polen, aus der Russischen Föderation und aus der Ukraine. Bei insgesamt 107 Opfern (75 weiblichen und 32 männlichen Personen) liegen keine Angaben zur Nationalität vor.

2.2 Vorgehensweisen bei den Misshandlungen der Opfer

Die nachfolgend aufgeführten Verletzungen der Opfer stellen vor allem Ergebnisse physischer Gewalt, wie z. B. Schlagen, Treten, Würgen oder Angriffen mit Gegenständen, dar. Die Täter häuslicher Gewalt misshandelten ihre Opfer und wirkten unterschiedlich körperlich und auch emotional auf sie ein. Überwiegend wurden die Opfer geschlagen und bedroht.

In einer Reihe von Fällen verwendeten die Täter Waffen oder andere geeignete Gegenstände, um den Opfern Verletzungen zuzufügen oder sie zu bedrohen. In der Mehrzahl der Fälle gebrauchten die Täter jedoch die Hand bzw. die Faust als "Schlagwerkzeug".

2.3 Verletzungsfolgen

Durch Gewaltanwendungen trug im Jahr 2011 etwa jedes dritte Opfer Verletzungen davon, die bei 668 Opfern durch einen Arzt behandelt werden mussten. In der nachfolgenden Tabelle wurden die Opfer mehrfach gezählt, d. h. die Verletzungsfolgen bei jeder Straftat erfasst.

Art der Verletzung	Ge- schlecht des Opfers	Altersgruppen					Gesamt
		Kinder	Jugend- liche	Heran- wachs.	Erwach- sene	keine Alters- angabe	
keine Verletzungen	weiblich	38	19	36	647	-	740
	männlich	36	13	11	119	-	179
leichte Verletzungen ohne ärztliche Behandlung	weiblich	21	28	58	711	-	818
	männlich	21	15	16	163	-	215
leichte Verletzungen mit ambulanter Behandlung	weiblich	9	18	34	435	-	496
	männlich	15	6	1	85	-	107
schwere Verletzungen mit stationärer Behandlung	weiblich	4	-	2	39	-	45
	männlich	8	2	-	8	-	18
schwere Verletzungen mit bleibenden Folgen	weiblich	-	-	-	1	-	1
	männlich	1	-	-	-	-	1
Tod	weiblich	-	-	-	2	-	2
	männlich	-	-	-	-	-	0
keine Angaben	weiblich	6	6	6	240	6	264
	männlich	6	-	2	73	2	83

3 Tatverdächtige

Nicht nur die persönliche Nähe zum Tatverdächtigen, wie z. B. bei Ehepartnern, Lebensgefährten, Eltern etc., hat u. U. die Opfer von ihrer Bereitschaft zur Anzeigenerstattung abgehalten. Auch Schamgefühl, Existenzängste, mangelndes Vertrauen in die Polizeiarbeit und Einstufung als Privatsache könnten Gründe für die eher geringe Anzeigebereitschaft der Opfer sein. Es wird daher von einem hohen Dunkelfeld aus-

gegangen. „Experten stufen die Gewalt, die sich innerhalb von Beziehungen im häuslichen Umfeld ereignet, als die am häufigsten auftretende Form ein.“³

Die Tatverdächtigen gehörten überwiegend zum unmittelbaren Familienkreis oder waren Angehörige. Es wurden **2 146** Tatverdächtige erfasst, die im Tatzeitraum 2011 unabhängig von der Anzahl der von ihnen begangenen Straftaten wegen „Häuslicher Gewalt“ registriert worden sind. Von diesen Tatverdächtigen sind 1 786 männlichen und 360 weiblichen Geschlechts.

Der jüngste Tatverdächtige war zum Zeitpunkt der Straftat 11 Jahre alt, der Älteste fast 93 Jahre.

Die Tatverdächtigen waren folgenden Altersgruppen zuzuordnen:

Altersgruppe	Geschlecht		Gesamt
	weiblich	männlich	
Kinder im Alter bis unter 14 Jahren	1	2	3
Jugendliche im Alter ab 14 bis unter 18 Jahren	13	26	39
Heranwachsende im Alter ab 18 bis u. 21 Jahren	19	76	95
Erwachsene ab 21 Jahre	327	1 682	2 009
<i>darunter</i> ☈			
<i>- Senioren im Alter ab 60 Jahre</i>	12	94	106

Über 90 Prozent der Tatverdächtigen (1 621 männliche und 328 weibliche Tatverdächtige) von Straftaten häuslicher Gewalt waren deutsche Staatsangehörige. Der Anteil nichtdeutscher Täter lag bei 9,2 Prozent. Von diesen Nichtdeutschen handelten meist Tatverdächtige aus der Türkei (18), Polen (10), Italien (9), Tunesien (9) und der Russischen Föderation (9).

Überwiegend männliche Ehepartner oder Lebensgefährten wurden wegen Körperverletzung gegenüber ihren weiblichen Opfern erfasst. Informationen über die Täter-Opfer-Beziehungen bei den jeweils begangenen Straftaten sind als **Anlage 7** aufgeführt.

³ Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewaltstraftaten und Nachstellung sowie zur Erleichterung zur Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz), Drucksache 14/5429 vom 05.03.2001

Tatverdächtige, die ihre Eltern mindestens einmal angegriffen haben, sind folgenden Altersgruppen zuzuordnen:

Altersgruppe	Tochter	Sohn	Gesamt
Kinder im Alter bis unter 14 Jahren	1	1	2
Jugendliche im Alter ab 14 bis unter 18 Jahren	7	28	35
Heranwachsende im Alter ab 18 bis u. 21 Jahren	5	25	30
Erwachsene ab 21 Jahre*	13	92	105

* Es sind drei weibliche und acht männliche Tatverdächtige im Erwachsenenalter enthalten, die ihre Schwiegereltern angegriffen haben.

4 Ausgang des Verfahrens

Bis zum Auswertezeitpunkt sind bei etwa vier Fünftel der Straftaten der "Häuslichen Gewalt" Angaben zum Ausgang des Verfahrens erfasst worden. In der Mehrzahl (1 247 von insgesamt 2 294 Eintragungen) wurden die Verfahren eingestellt.

Anlage 8 stellt eine detaillierte Übersicht über alle Angaben zum Verfahrensausgang der Straftaten „Häuslicher Gewalt“ dar.

Die **Anlage 9** enthält einen Überblick über die Angaben zum Ausgang des Verfahrens differenziert nach Straftatengruppen.

Beispiele zu Straftaten im häuslichen Umfeld sind als **Anlage 10** aufgeführt.

5 Zusammenfassung

- Im Auswertungszeitraum 2011 wurden durch die sächsische Polizei im Freistaat 2 831 Fälle von „Häuslicher Gewalt“ registriert. Das entspricht einem Anstieg um 4,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.
- Schwerpunkt waren Körperverletzungen mit einem Anteil von fast 67 Prozent.
- Die höchste Anzahl dieser Straftaten ist mit 728 Fällen in der Stadt Dresden und mit 417 Fällen in der Stadt Leipzig zu verzeichnen.
- Es wurden 2 385 Opfer von Straftaten im häuslichen Umfeld erfasst, in der Mehrzahl weibliche Personen (77,5 Prozent).
- Acht von zehn Opfern waren Erwachsene.
- Etwa jedes zweite Opfer trug nach den Gewaltanwendungen Verletzungen davon.
- Die Täter waren Familienmitglieder oder nahe Angehörige, in der Mehrzahl der Fälle Ehepartner, Lebensgefährten oder Eltern. Unabhängig von der Anzahl der von ihnen begangenen Straftaten der „Häuslichen Gewalt“ handelten insgesamt 2 146 Tatverdächtige, davon 1 786 männliche und 360 weibliche Personen.
- Der Anteil der nichtdeutschen Täter lag bei 9,2 Prozent.

Entwicklung im Tatzeitraum 2008 bis 2011

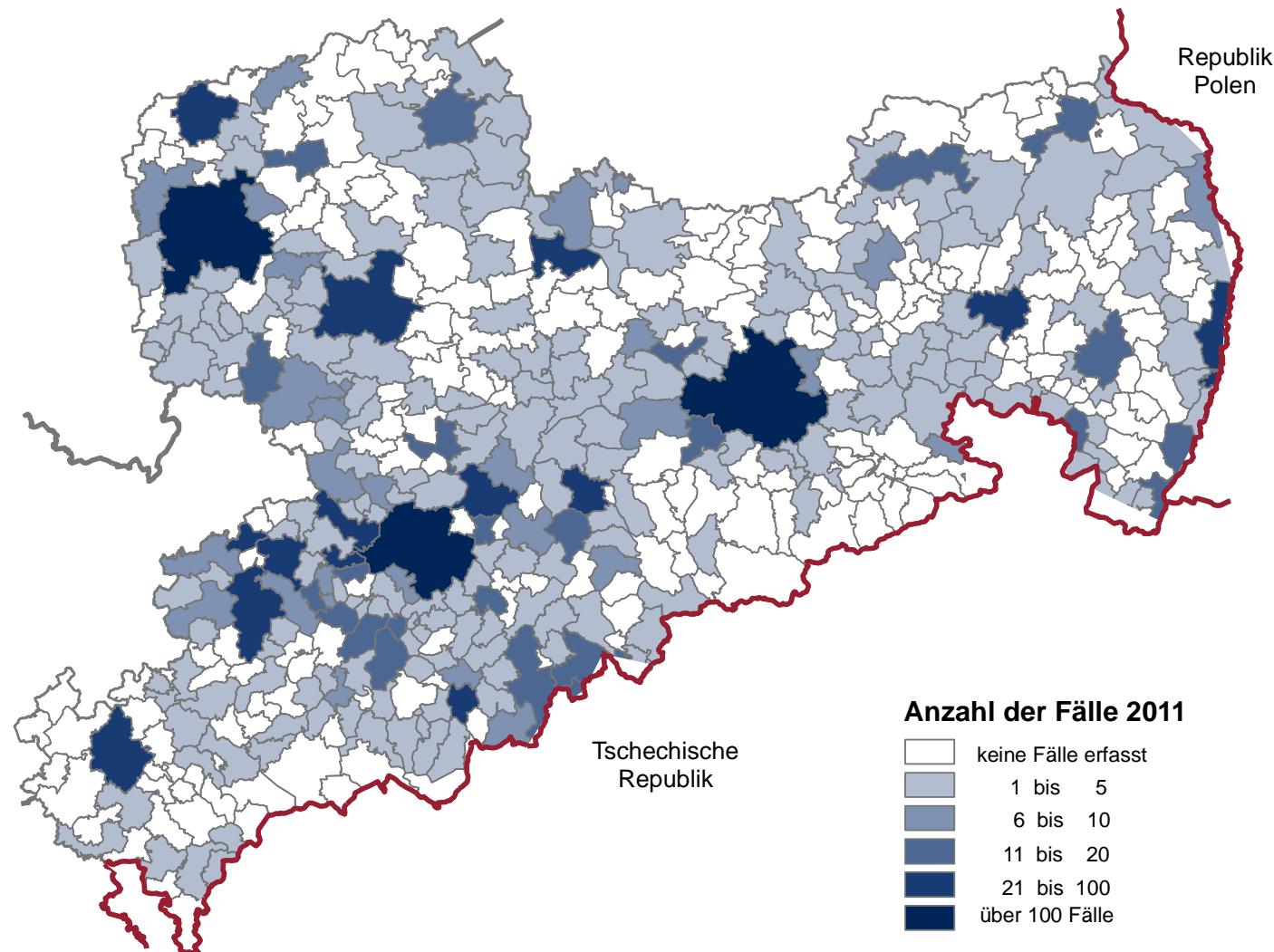
Straftaten	Gesamt				Änderung 2011 zu 2010
	2008	2009	2010	2011	
Straftaten gegen das Leben	1	2	9	10	+ 1
davon					
Mord § 211 StGB	0	0	3	1	- 2
Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	1	2	6	9	+ 3
Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung	13	13	23	26	+ 3
darunter					
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	2	3	5	2	- 3
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und 5 StGB	8	8	13	17	+ 4
Raubstraftaten	4	8	6	8	+ 2
darunter					
Raubüberfälle in Wohnungen §§ 249, 255 StGB	3	6	3	4	+ 1
Körperverletzungen	1 256	1 460	1 762	1 887	+ 125
davon					
Vorsätzlich leichte KV § 223 StGB	1 059	1 235	1 452	1 547	+ 95
Gefährliche und schwere KV §§ 224, 226, 231 StGB	175	188	249	271	+ 22
Misshandlung v. Schutzbefohlenen § 225 StGB	22	37	61	69	+ 8
Straftaten gg. die persönliche Freiheit	343	396	481	440	- 41
davon					
Freiheitsberaubung § 239 StGB	21	26	27	27	0
Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	1	2	3	2	- 1
Nachstellung § 238 StGB	104	107	126	105	- 21
Nötigung § 240 StGB	46	63	89	77	- 12
Bedrohung § 241 StGB	171	198	236	229	- 7
Sonstige Straftatbestände	114	162	221	273	+ 52
darunter					
Hausfriedensbruch § 123 StGB	8	23	19	37	+ 18
Vortäuschen einer Straftat § 145d StGB	3	1	1	1	0
Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht § 171 StGB	3	0	4	4	0
Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	47	51	80	119	+ 39
Erpressung § 253 StGB	0	0	3	4	+ 1
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	46	74	105	96	- 9
GewSchG - Gesetz zum zivil-rechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen	136	181	209	187	- 22
Gesamt	1 867	2 222	2 711	2 831	+ 120

Straftaten der „Häuslichen Gewalt“ 2011 nach Landkreisen/kreisfreien Städten und ausgewählten Gemeinden

Landkreis/kreisfreie Stadt	⇒ darunter in Gemeinden (ab 5 Fällen)	Anzahl der Fälle 2011	Anzahl der Fälle im Vorjahr
Chemnitz, Stadt	<i>Chemnitz, Stadtgebiet</i>	247	238
Erzgebirgskreis	<i>Annaberg-Buchholz</i> <i>Aue</i> <i>Jöhstadt</i> <i>Hohndorf</i> <i>Marienberg</i> <i>Neukirchen/Erzgeb.</i> <i>Oelsnitz/Erzgeb.</i> <i>Olbernhau</i> <i>Stollberg/Erzgeb.</i> <i>Thalheim/Erzgeb.</i> <i>Thermalbad Wiesenbad</i> <i>Zschopau</i> <i>Zwönitz</i>	59 7 8 8 13 7 16 16 14 13 9 18 12	227
Mittelsachsen	<i>Brand-Erbisdorf</i> <i>Burgstädt</i> <i>Flöha</i> <i>Frankenberg</i> <i>Freiberg</i> <i>Großschirma</i> <i>Hainichen</i> <i>Mittweida</i> <i>Mulda/Sa.</i> <i>Neuhausen/Erzgeb.</i> <i>Oederan</i> <i>Penig</i> <i>Rechenberg-Bienenmühle</i> <i>Weißenborn/Erzgeb.</i>	20 6 13 30 54 5 6 17 6 5 6 7 5 5	354
Vogtlandkreis	<i>Plauen</i>	50 27	38
Zwickau	<i>Bernsdorf</i> <i>Crimmitschau</i> <i>Glauchau</i> <i>Hohenstein-Ernstthal</i> <i>Lichtenstein/Sa.</i> <i>Limbach-Oberfrohna</i> <i>Meerane</i> <i>Mülsen</i> <i>Oberlungwitz</i> <i>Werdau</i> <i>Zwickau</i>	8 8 26 36 12 43 24 7 13 10 49	286
Dresden, Stadt	<i>Dresden, Stadtgebiet</i>	728	636

Landkreis/kreisfreie Stadt	⇒ darunter in Gemeinden (ab 5 Fällen)	Anzahl der Fälle 2011	Anzahl der Fälle im Vorjahr
Bautzen	<i>Bautzen</i> <i>Bischofswerda</i> <i>Hoyerswerda</i> <i>Kamenz</i> <i>Radeberg</i>	106 28 5 11 7 8	94
Görlitz	<i>Ebersbach-Neugersdorf</i> <i>Görlitz</i> <i>Löbau</i> <i>Rothenburg/O.L.</i> <i>Weißwasser/O.L.</i> <i>Zittau</i>	155 14 48 14 8 16 18	131
Meißen	<i>Coswig</i> <i>Gröditz</i> <i>Meißen</i> <i>Moritzburg</i> <i>Riesa</i> <i>Zeithain</i>	97 11 10 9 5 34 6	61
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	<i>Freital</i> <i>Sebnitz</i> <i>Wilsdruff</i>	55 20 6 9	41
Leipzig, Stadt	Leipzig, Stadtgebiet	417	417
Leipzig	<i>Bad Lausick</i> <i>Borna</i> <i>Frohburg</i> <i>Geithain</i> <i>Grimma</i> <i>Markranstädt</i> <i>Naunhof</i> <i>Wurzen</i>	109 5 12 7 6 27 5 6 5	94
Nordsachsen	<i>Bad Düben</i> <i>Delitzsch</i> <i>Eilenburg</i> <i>Mockrehna</i> <i>Schkeuditz</i> <i>Taucha</i> <i>Torgau</i>	95 6 22 11 5 7 8 19	94
Gesamt		2 831	2 711

Übersicht der erfassten HGW-Straftaten im Freistaat Sachsen für den Tatzeitraum 2011



Anzahl der Opfer* im Tatzeitraum 2011 nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach alters- und geschlechtsspezifischen Merkmalen

Landkreise/ Kreisfreie Städte	Altersgruppen				
	Kinder	Jugendliche	Heran- wachsende	Erwachsene	Keine Altersangabe
	w / m	w / m	w / m	w / m	w / m
Chemnitz, Stadt	10 2 / 8	10 9 / 1	17 13 / 4	185 148 / 37	0
Erzgebirgskreis	17 9 / 8	8 5 / 3	14 13 / 1	193 142 / 51	0
Mittelsachsen	20 9 / 11	16 13 / 3	11 10 / 1	171 128 / 43	2 2 / 0
Vogtlandkreis	0	0	3 3 / 0	39 30 / 9	0
Zwickau	12 5 / 7	8 4 / 4	17 13 / 4	192 152 / 40	1 1 / 0
Dresden, Stadt	35 16 / 19	24 13 / 11	38 29 / 9	477 378 / 99	3 2 / 1
Bautzen	2 1 / 1	1 1 / 0	6 4 / 2	80 69 / 11	0
Görlitz	8 1 / 7	8 6 / 2	1 1 / 0	123 106 / 17	0
Meißen	9 5 / 4	2 1 / 1	7 5 / 2	62 55 / 7	0
Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge	13 8 / 5	4 2 / 2	3 2 / 1	39 33 / 6	0
Leipzig, Stadt	18 12 / 6	16 9 / 7	17 16 / 1	270 222 / 48	1 0 / 1
Leipzig	9 6 / 3	0	4 3 / 1	81 67 / 14	0
Nordsachsen	2 1 / 1	6 6 / 0	4 3 / 1	66 54 / 12	0
Sachsen gesamt	155 75 / 80	103 69 / 34	142 115 / 27	1 978 1 584 / 394	7 5 / 2

* Anzahl der Opfer, welche mindestens einmal erfasst wurden

Opfer von Gewaltstraftaten in der Familie und von Straftaten gegen das Gewaltschutzgesetz nach Altersgruppen und Delikten im Jahr 2011

Geschl. Alter	Opfer ¹	Straftaten gg. d. Leben	Sexual- strafta- ten	Raub- straftaten	Körperverletzungen			Straftaten gg. d. persönl. Freiheit	Sonst. Straftat- bestände	Straftaten gg. d. Gewalt- schutzgesetz	Opfer gesamt ²
weiblich	Kinder (bis unter 14 Jahren)	4	3		34	4	19	10	1	3	75
	darunter Kleinstkinder (bis u. 3 J.)	1			8		1	3			13
	Jugendliche (ab 14 bis u. 18 J.)	1			37	9	10	7	2	4	69
	Heranwachs. (ab 18 bis u. 21 J.)		2	1	90	8		19	6	2	115
	Erwachsene (ab 21 Jahre)	8	18	7	1 018	155	2	346	145	87	1 584
	darunter Senioren (ab 60 Jahre)	2			66	18		17	7	5	105
	keine Altersangabe							1	3	1	5
	Σ	13	23	8	1 179	176	31	383	157	97	1 848
männlich	Kinder (bis unter 14 Jahren)	1	4		21	7	35	7	7	2	80
	darunter Kleinstkinder (bis u. 3 J.)				5	1	10	1	2		17
	Jugendliche (ab 14 bis u. 18 J.)	2			21	2	6	2		1	34
	Heranwachs. (ab 18 bis u. 21 J.)				18	7		3	1		27
	Erwachsene (ab 21 Jahre)	3			219	85	1	48	52	8	391
	darunter Senioren (ab 60 Jahre)	1			17	7		7	6	2	36
	keine Altersangabe								2		2
	Σ	6	4	0	279	101	42	60	62	11	537

¹ Opfer können in den einzelnen Straftatbeständen mehrfach auftreten² Opfer sind hier nur einmal gezählt

Opfer von Gewaltstraftaten in der Familie und von Straftaten gegen das Gewaltschutzgesetz nach Altersgruppen und Delikten im Jahr 2011

Geschl. Alter	Opfer ¹	Straftaten gg. d. Leben	Sexual- strafta- ten	Raub- straftaten	Körperverletzungen			Straftaten gg. d. persönl. Freiheit	Sonst. Straftat- bestände	Straftaten gg. d. Gewalt- schutzgesetz	Opfer gesamt ²
weiblich	Kinder (bis unter 14 Jahren)	4	3		34	4	19	10	1	3	75
	darunter Kleinstkinder (bis u. 3 J.)	1			8		1	3			13
	Jugendliche (ab 14 bis u. 18 J.)	1			37	9	10	7	2	4	69
	Heranwachs. (ab 18 bis u. 21 J.)		2	1	90	8		19	6	2	115
	Erwachsene (ab 21 Jahre)	8	18	7	1 018	155	2	346	145	87	1 584
	darunter Senioren (ab 60 Jahre)	2			66	18		17	7	5	105
	keine Altersangabe							1	3	1	5
	Σ	13	23	8	1 179	176	31	383	157	97	1 848
männlich	Kinder (bis unter 14 Jahren)	1	4		21	7	35	7	7	2	80
	darunter Kleinstkinder (bis u. 3 J.)				5	1	10	1	2		17
	Jugendliche (ab 14 bis u. 18 J.)	2			21	2	6	2		1	34
	Heranwachs. (ab 18 bis u. 21 J.)				18	7		3	1		27
	Erwachsene (ab 21 Jahre)	3			219	85	1	48	52	8	391
	darunter Senioren (ab 60 Jahre)	1			17	7		7	6	2	36
	keine Altersangabe								2		2
	Σ	6	4	0	279	101	42	60	62	11	537

¹ Opfer können in den einzelnen Straftatbeständen mehrfach auftreten² Opfer sind hier nur einmal gezählt

Täter-Opfer-Beziehungen und Verletzungsfolgen der weiblichen Opfer

Täter-Opfer-Beziehung Tatverdächtige	Opfer	Opfer Geschl.	Verletzungsfolgen							Σ	
			keine V.	leichte V. ohne ärztl. Behandlg.	leichte V. m. ambul. Behandlg.	schwere V. m. stationärer Behandlg.	schwere Verletzung m. bleib. Folgen	Tod	keine Anga- ben		
Ehemann	Ehefrau	weiblich	198	244	160	14		2	54	672	
			41	21	14	1			31	108	
Lebensgefährte	Lebensgefährtin		361	444	258	20	1		116	1 200	
			231	150	89	6			77	553	
ehemalige Lebensgefährtin	ehemalige Lebensgefährtin		2	2	1					5	
Vater	Tochter		43	36	21	1			8	109	
			12	12	7				2	33	
			1							1	
Mutter	Tochter		18	14	7	2			1	42	
			1			1				2	
					1					1	
Sohn	Mutter		39	43	12	4			42	140	
			1							1	
			1	3	1				2	7	
Tochter	Mutter		9	10	5				1	25	
					1					1	
Bruder	Schwester		10	9	9				1	29	
			1		1					2	
Schwester	Schwester		1	1	3					5	
			2	1						3	
Enkel	Oma		1							1	
							1			1	
Opa	Enkelin									1	
										1	
Oma	Enkelin									1	
										1	
Onkel	Nichte		1							1	
										2	
Tante	Nichte		1		1					1	
										2	
Neffe	Tante		1							1	
							1			2	
Nichte	Tante					1	1			2	
						1				2	
Schwager	Schwägerin		1		1					2	
										2	
Schwägerin	Schwägerin		1	1						2	
										2	
alte	neue								1	1	
Partnerin des Freundes/Mannes											
Bekanntschaft			46	11	17	2			35	111	
keine Angaben			5	2					5	12	

Als Schwiegereltern wurden Eltern der Lebensgefährten/Freunde gezählt.

... und nach Altersgruppen

Täter-Opfer-Beziehung Tatverdächtige	Opfer	Opfer Geschl.	Verletzungsfolgen							Σ
			keine V.	leichte V. ohne ärztl. Behandlg.	leichte V. m. ambul. Behandlg.	schwere V. m. stationärer Behandlg.	schwere Verletzung m. bleib. Folgen	Tod	keine Anga- ben	
Ehemann	Ehefrau		198	244	160	14		2	54	672
davon	Heranwachsende Erwachsene		4	1	1			2	54	6 666
Lebensgefährte	Lebensgefährtin		361	444	258	20	1		116	1 200
davon	Jugendliche Heranwachsende Erwachsene k. Angabe		4	6	4			2	16	16 99
Lebensgefährtin	Lebensgefährtin		25	46	20	2		6	106	1 083
davon	Erwachsene		332	392	234	18	1	2	2	2
Vater	Tochter		2	2	1					5
davon	Kind Jugendliche Heranwachsende Erwachsene		2	2	1					5
Mutter	Tochter		43	36	21	1			8	109
davon	Kind Jugendliche Heranwachsende Erwachsene		20	17	8			5	50	50
Sohn	Mutter		11	12	4			1	28	28
davon	Heranwachsende Erwachsene		2	5	2				9	9
Tochter	Mutter		10	2	7	1		2	22	22
davon	Erwachsene		18	14	7	2			1	42
Bruder	Schwester		11	4						17
davon	Kind Jugendliche Heranwachsende Erwachsene k. Angabe		2	6	3					11
Schwester	Schwester		1	2	2					5
davon	Kind Jugendliche Heranwachsende		4	2	2					9
Enkel	Oma		39	43	12	4			42	140
davon	Erwachsene		1	1						1
Opa	Enkelin		39	42	12	4			42	139
davon	Erwachsene		9	10	5				1	25
Oma	Enkelin		9	10	5				1	25
davon	Kind		10	9	9				1	29
Onkel	Nichte		1	2	1					1
davon	Kind		1	1	2					4
Tante	Nichte		1	1	2					4
davon	Jugendliche		7	6	6					19
Neffe	Tante		1							1
davon	Erwachsene		1							1
Nichte	Tante				1	1				2
davon	Erwachsene				1	1				2
Schwager	Schwägerin				1					2
davon	Erwachsene			1	1					2

Täter-Opfer-Beziehung Tatverdächtige	Opfer	Opfer Geschl	Verletzungsfolgen							Σ
			keine V.	leichte V. ohne ärztl. Behandlg.	leichte V. m. ambul. Behandlg.	schwere V. m. stationärer Behandlg.	schwere Verletzung m. bleib. Folgen	Tod	keine Anga- ben	
Schwägerin	Schwägerin	Weiblich	1	1						2
davon	Erwachsene		1	1						2
Ehemalige	neue	Weiblich							1	1
Partnerin des Freundes/Mannes									1	1
davon	Erwachsene									
Bekanntschaft			46	11	17	2			35	111
davon	Kind		3		1				1	6
	Jugendliche				3				3	6
	Heranwachsende		2	2	6					10
	Erwachsene		41	9	7	1			30	88
	k. Angabe								1	1
keine Angaben			5	2					5	12
davon	Kind		1							1
	Jugendliche			1						1
	Heranwachsende		1							1
	Erwachsene		3	1					4	8
	k. Angabe								1	1

Täter-Opfer-Beziehungen und Verletzungsfolgen der männlichen Opfer

Täter-Opfer-Beziehung Tatverdächtige	Opfer	Opfer Geschl	Verletzungsfolgen						Σ
			keine V.	leichte V. ohne ärztl. Behandlg.	leichte V. m. ambul. Behandlg.	schwere V. m. stationärer Behandlg.	schwere Verletzung m. bleib. Folgen	keine Angaben	
Ehefrau	Ehemann	männlich	17	50	22	5		18	112
darunter getr. lebend bzw. geschieden			6	2				7	15
Lebensgefährtin	Lebensgefährtne		40	63	31			13	147
darunter ehemalige			20	18	13			7	58
Lebensgefährtne	Lebensgefährtne		4	5	2				11
darunter ehemalige			3	2					5
Vater	Sohn		34	36	19	7		7	103
darunter	Stiefsohn Schwiegersonn		8	9	6	2		1	26
			1	1				1	2
Mutter	Sohn		16	9	7	3	1		36
darunter	Stiefsohn Schwiegersonn		1		1				1
			1		1				2
Sohn	Vater		13	17	10	1		13	54
darunter	Stiefvater Schwiegervater			3	1			1	5
				1	1			5	7
Tochter	Vater		2	2	1			3	8
darunter	Schwiegervater		1	1				1	3
Bruder	Bruder		10	7	4			2	23
darunter	Stiefbruder		1						1
Schwester	Bruder		2	3					5
darunter	Stiefbruder			1					1
Enkel	Opa		2	1					3
Enkelin	Opa		1						1
Opa	Enkel			1					1
Onkel	Neffe		1	2					3
Neffe	Onkel		1						1
Schwager	Schwager		2						2
Schwägerin	Schwager			1					1
ehemaliger	neuer		5	1				1	7
Partner d. Frau bzw. Freundin									
Bekanntschaft			21	14	11	2		16	64
keine Angaben			8	3				10	21

... und nach Altersgruppen

Täter-Opfer-Beziehung Tatverdächtige	Opfer	Opfer Geschl.	Verletzungsfolgen						Σ
			keine V.	leichte V. ohne ärztl. Behandlg.	leichte V. m. ambul. Behandlg.	schwere V. m. stationärer Behandlg.	schwere Verletzung m. bleib. Folgen	keine Angaben	
Ehefrau	Ehemann		17	50	22	5		18	112
davon	Erwachsener		17	50	22	5		18	112
Lebensgefährtin	Lebensgefährtin		40	63	31			13	147
davon	Jugendliche Heranwachsender Erwachsener		1 4 35	2 61	31			1 6 13	140
Lebensgefährtin	Lebensgefährtin		4	5	2				11
davon	Erwachsener		4	5	2				11
Vater	Sohn		34	36	19	7		7	103
davon	Kind Jugendlicher Heranwachsender Erwachsener		16 9 1 8	12 10 8 6	8 4 7	5 2		5	46 25 2 16
Mutter	Sohn		16	9	7	3	1		36
davon	Kind Jugendlicher Heranwachsender Erwachsener		11 2 1 2	5 3	6	2	1		25 5 1 5
Sohn	Vater		13	17	10	1		13	54
davon	Erwachsener		13	17	10	1		13	54
Tochter	Vater		2	2	1			3	8
davon	Erwachsener		2	2	1			3	8
Bruder	Bruder		10	7	4			2	23
davon	Kind Jugendlicher Heranwachsender Erwachsener		1 3 6	1 1 5	1 3			2 2 2 3 16	
Schwester	Bruder		2	3					5
davon	Kind Heranwachsender Erwachsener		2	1	1				3 1 1
Enkel	Opa		2	1					3
davon	Erwachsener		2	1					3
Enkelin	Opa		1						1
davon	Erwachsener		1						1
Opa	Enkel			1					1
davon	Kind			1					1
Onkel	Neffe		1	2					3
davon	Kind Heranwachsender		1		2				1 2
Neffe	Onkel		1						1
davon	Erwachsener		1						1
Schwager	Schwager		2						2
davon	Erwachsener		2						2
Schwägerin	Schwager			1					1
davon	Erwachsener			1					1
ehemaliger Partner d. Frau bzw. Freundin	neuer		5	1				1	7
davon	Erwachsener		5	1				1	7

Täter-Opfer-Beziehung Tatverdächtige	Opfer	Opfer Geschl	Verletzungsfolgen						keine Angaben	Σ
			keine V.	leichte V. ohne ärztl. Behandlg.	leichte V. m. ambul. Behandlg.	schwere V. m. stationärer Behandlg.	schwere Verletzung m. bleib. Folgen			
Bekanntschaft			21	14	11	2		16	64	
davon	Kind		4	1	1	1		1	8	
	Jugendliche		1	1	1				3	
	Heranwachsender			1					1	
	Erwachsener		16	11	9	1		14	51	
	k. Angabe z. Alter							1	1	
keine Angaben			8	3				10	21	
davon	Kind		1						1	
	Erwachsener		7	3				9	19	
	k. Angabe z. Alter							1	1	

Täter-Opfer-Beziehungen nach Straftaten und Altersgruppen der Tatverdächtigen

Täter w/m	Täter-Opfer-Beziehung ¹		Straftatgruppen*							Σ		
	Tatverdächtige davon	Opfer Altersangabe des TV	1	2	3	4	darunter		5	6		
			4.1.	4.2.								
männlich	Ehemann davon	Ehefrau Heranwachsender Erwachsener	2 2	9 9	1 1	436 435	50 50	385 384	115 114	39 39	46 46	648 646
	Lebensgefährte davon	Lebensgefährtin Jugendlicher Heranwachsender Erwachsener	2 2	10 10	4 3	781 756	99 98	682 658	207 200	80 78	71 69	1 155 1 118
	Lebensgefährte davon	Lebensgefährtin Erwachsener				7 7	2 2	5 5	2 2	2 2		11 11
	Vater davon	Sohn Heranwachsender Erwachsener		1		77 76	8 8	45 44	5 5	5 5	1	89 88
	Vater davon	Tochter Heranwachsender Erwachsener		2		65 64	6 6	45 44	13 13	4 4	2	86 85
	Sohn davon	Vater Jugendlicher Heranwachsender Erwachsener				32 6 6 20	3 6 6 3	29 6 9 17	5 1 1 4	10 3 2 5		47 10 8 29
	Sohn davon	Mutter Kind Jugendlicher Heranwachsender Erwachsener	1		1	63 1 9 9 44	9 1 9 9 9	54 1 9 9 35	21 6 4 4 11	29 4 4 1 21	20 1 20 18 19	135 1 20 18 96
	Bruder davon	Bruder Heranwachsender Erwachsener				12 2 10	3 1 2	9 1 8	3 2 1	2		17 4 13
	Bruder davon	Schwester Kind Heranwachsender Erwachsener				20 1 10 9	1 1 1 9	19 1 9 9	4 1 1 3	1		25 1 11 13
	Enkel davon	Opa Erwachsener				1 1		1 1				1 1
	Enkel davon	Oma Erwachsener				2 2		2 2				2 2
	Opa davon	Enkel Erwachsener								1		1 1
	Opa davon	Enkelin Erwachsener				1 1		1 1				1 1
	Neffe davon	Onkel Erwachsener				1 1	1 1					1 1
	Neffe davon	Tante Erwachsener				1 1		1 1				1 1
	Onkel davon	Neffe Erwachsener		1		2		2				3
	Onkel davon	Nichte Erwachsener		1		2		2				3
	Schwager davon	Schwager Heranwachsender Erwachsene				2 1 1		2 1 1		2		4 1 3
	Schwager davon	Schwägerin Erwachsene				1 1		1 1	1	1		2 2

¹ Mehrfachnennung möglich

Täter w/m	Täter-Opfer-Beziehung ²		1	2	3	4	Straftatgruppen*			Σ
	Tatverdächtige davon	Opfer Altersangabe des TV					darunter	4.1.	4.2.	
männlich	ehem. P. d.Frau davon	neuer P. d.Frau Heranwachsender Erwachsener				1 1	1	1	1	2 1 1
	Bekanntschaft davon	Heranwachsender Erwachsener	1		1	45 2 1	8 2 34	36 1 18	19 1 20	43 123
	Keine Angaben davon	Erwachsener	1			2 2	1 1	1 1	11 11	3 18
	Ehefrau davon	Ehemann Erwachsene	1 1			85 85	30 30	55 55	9 9	14 14
	Lebensgefährtin davon	Lebensgefährte Jugendliche Heranwachsende Erwachsene				126 1 9 116	31 1 1 29	95 8 87	14 1 13	7 1 6
	Lebensgefährtin davon	Lebensgefährtin Erwachsene				4 4		4	1 1	5 5
	Mutter davon	Tochter Erwachsene	1 1			30 30	3 3	19 19	2 2	3 3
	Mutter davon	Sohn Heranwachsende Erwachsene	1			35 1 34	5 1 5	12		3
	Tochter davon	Mutter Kind Jugendliche Heranwachsende Erwachsene				14 1 5 2 6	4 1 5 1 3	10	3 2 2 1 1	19 1 8 3 7
weiblich	Tochter davon	Vater Heranwachsende Erwachsene				3 1 2	1 1	2	1 1 2	7 2 5
	Schwester davon	Schwester Jugendliche Heranwachsende Erwachsene				5 3 1 1	3 2 1	2		5 3 1 1
	Schwester davon	Bruder Jugendliche Erwachsene				2 2		2	1 1	4 2
	Oma davon	Enkelin Erwachsene				1 1				1 1
	Enkelin davon	Opa Erwachsene							1 1	1 1
	Tante davon	Nichte Erwachsene				1 1		1	1 1	2 2
	Nichte davon	Tante Jugendliche Erwachsene				2 1 1	1 1	1		2 1 1
	Schwägerin davon	Schwägerin Erwachsene				2 2	2 2		1 1	3 3
	Schwägerin davon	Schwager Erwachsene				1 1		1		1 1

² Mehrfachnennung möglich

Täter w/m	Täter-Opfer-Beziehung ¹		1	2	3	4	Straftatgruppen*			Σ
	Tatverdächtige davon	Opfer Altersangabe des TV					Darunter	4.1.	4.2.	
weiblich	ehem. P. des Mannes/Lebensgefährten davon	neue P. des Erwachsene								1
	Bekanntschaft davon	Jugendliche Heranwachsende Erwachsene				14 2 1 11	2 1 1 1	11 1 1 9	3 3 3 3	1 1 1 18
	keine Angaben davon	Erwachsene				2 2		2 2		4 4
										6 6

Straftatgruppen*:

1 = Straftaten gg. d. Leben
 2 = Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung
 3 = Raubstraftaten

4 = Körperverletzungen
 darunter
 4.1 = gefährl. Körperverletzung
 4.2 = leichte Körperverletzung

5 = Straftaten gg. die persönl. Freiheit
 6 = Sonstige Straftatbestände
 7 = Straftaten gg. d. Gewaltschutzgesetz

¹ Mehrfachnennung möglich

Angaben zum Ausgang des Verfahrens bei Straftaten häuslicher Gewalt

Ausgang des Verfahrens	Anzahl der Eintragungen
Geldstrafe	1
Geldstrafe bis einschl. 15 Tagessätze	4
Geldstrafe von 16 bis einschl. 30 Tagessätze	35
Geldstrafe von 31 bis einschl. 90 Tagessätze	63
Geldstrafe von 91 bis einschl. 180 Tagessätze	15
Freiheitsstrafe	1
Freiheitsstrafe, 6 Monate	1
Freiheitsstrafe, mehr als 1 bis einschl. 2 Jahre	5
Freiheitsstrafe, mehr als 1 bis einschl. 2 Jahre mit Bewährung	2
Freiheitsstrafe, mehr als 5 bis einschl. 10 Jahre	1
Freiheitsstrafe, mehr als 6 bis einschl. 9 Monate mit Bewährung	2
Freiheitsstrafe, mehr als 9 bis einschl. 12 Monate mit Bewährung	1
Freiheitsstrafe, mehr als 9 bis einschl. 12 Monate mit Bewährung; Entziehung Fahrerlaubnis § 69 StGB, länger als 6 Monate bis einschl. 2 Jahre	1
Freiheitsstrafe, unter 6 Monate	6
Freiheitsstrafe, unter 6 Monate mit Bewährung	6
Jugendarrest § 16 JGG	1
Maßnahmen/Zuchtmittel § 13 JGG	6
Verweisung auf den Weg der Privatklage	319
Verweisung auf den Weg der Privatklage; in Bearbeitung	2
Nebenfolgen od. Nebenstrafe	1
(VE) gem. § 170 (2) StPO	26
(VE) gem. § 170 (2) StPO, Rechtfertigungsgrund	2
(VE) gem. § 170 (2) StPO, Schuldausschließungsgrund	26
(VE) gem. § 170 (2) StPO, Tätersch./Tat/Tatumst. nicht beweisbar	275
(VE) gem. § 170 (2) StPO, Tätersch./Tat/Tatumst. nicht beweisbar; in Bearbeitung	1
(VE) gem. § 170 (2) StPO, Verschulden fehlt o. nicht beweisbar	5
(VE) gem. § 20 StGB Schuldunfähigkeit	6
(VE) mit Auflagen gem. § 153a StPO	4
(VE) mit Auflagen gem. § 153a StPO, Geld f. gemeinn. Einr. o. Staatskasse	24
(VE) mit Auflagen gem. § 153a StPO, Schadenswiedergutmachung	4
(VE) mit Auflagen gem. § 153a StPO, sonst. gemeinn. Leistungen	3
(VE) mit Auflagen gem. § 153a StPO, Täter-Opfer-Ausgleich	12
(VE) mit Auflagen gem. § 45 (3) JGG nach jugendrichterl. Maßn.	2
(VE) ohne Auflagen	1
(VE) ohne Auflagen gem. § 153 StPO Bagatellsache	124
(VE) ohne Auflagen gem. § 154 StPO unwesentl. Nebenstraftat	133
(VE) ohne Auflagen gem. § 154d/ e StPO Ziv.-/Verwaltungsr.-Vorfrage	1
(VE) ohne Auflagen gem. § 45 JGG Absehen von Verfolgung	12
(VE) Verf.-Hindernis bzw. keine Verf.-Voraussetzungen	542
(VE) wegen Todes	13
Verfahren eingestellt (VE)	3
Verfahren eingestellt (VE); (VE) gem. § 170 (2) StPO, Tätersch./Tat/Tatumst. nicht beweisbar	5
Verfahren eingestellt (VE); (VE) mit Auflagen gem. § 153a StPO, Geld f. gemeinn. Einr. o. Staatskasse	1
Verfahren eingestellt (VE); (VE) mit Auflagen gem. § 153a StPO, Schadenswiedergutmachung	1

Ausgang des Verfahrens	Anzahl der Eintragungen
Verfahren eingestellt (VE); (VE) ohne Auflagen gem. § 153 StPO Bagatellsache	3
Verfahren eingestellt (VE); (VE) ohne Auflagen gem. § 154 StPO unwesentl. Nebenstrafat	1
Verfahren eingestellt (VE); (VE) Verf.-Hindernis bzw. keine Verf.-Voraussetzungen	9
Verfahren eingestellt (VE); Verweisung auf den Weg der Privatklage	6
Einstellung auf andere Art	2
Freispruch	1
Freispruch aus anderen Gründen	5
in Bearbeitung	538
in Bearbeitung, Verbindung	30

Angaben zum Ausgang des Verfahrens nach Straftatengruppen im Tatzeitraum 2011

Ausgang der Verfahren	Straftaten gg. d. Leben	Sexual-schafataten	Raub-schafataten	Körperverletzungen			Straftaten gg. d. persönl. Freiheit	Sonst. Straftat-bestände	Str. gg. d. Gewalt-schutzgesetz	Gesamt
				Leichte KV	Gefährl. KV	Missh. v. Schutzbef.				
Freiheitsstrafe	1			2	11		7		5	26
Geldstrafe			1	12	71	1	13	16	4	118
Jugendarrest § 16 JGG							1			1
Maßnahmen/Zuchtmittel § 13 JGG					2		2	2		6
Verweisung auf den Weg der Privatklage				14	204	3	60	40		321
Verfahren eingestellt	3	10	3	119	797	23	154	90	46	1 245
darunter										
VE mit Auflagen				4	39		7	1		51
VE ohne Auflagen			1	41	98	4	69	21	41	274
Einstellung auf andere Art					1		1			2
Nebenfolgen od. Nebenstrafe								1		1
Freispruch		1			3		2			6
in Bearbeitung	2	8	1	77	225	14	107	58	76	568

Fallbeispiele

Mord gemäß § 211 StGB: Samstag, 01.01.2011 in der Zeit zwischen 23:00 und 24:00 Uhr in Chemnitz; OT Sonnenberg; Bereich der PD Chemnitz-Erzgebirge

Der 69-jährige Tatverdächtige begab sich am 01.01.2011 kurz vor Mitternacht aus dem Schlafzimmer in die Küche. Seine 70-jährige Ehefrau schlief währenddessen im Wohnzimmer. Mit einem aus der Küche geholten Messer stach er seiner Frau im Dunklen einmal in den Hals und informierte im Anschluss Rettungsleitstelle und Polizei.

Versuch des Totschlags gemäß § 212 StGB: Montag, 04.04.2011, abends zwischen 20:00 und 21:00 Uhr in Dresden; OT Innere Altstadt, Bereich der PD Dresden

Der bekannte 53-jährige Tatverdächtige schlug in einem Wutanfall mit einem Beil auf den Kopf seiner 80-jährigen Mutter ein. Anschließend verständigte er selbst die Polizei. Die Geschädigte erlitt schwere Kopfverletzungen.

Sexueller Missbrauch von Kindern gemäß § 176/I StGB: Samstag, 12.13.2011, nachts gg.23:00 Uhr in Mittweida, Landkreis Mittelsachsen, Bereich der PD Chemnitz-Erzgebirge

Die Mutter des geschädigten Kindes brachte zur Anzeige, dass sie am Sonnabend gegen 23:00 Uhr ihren 34-jährigen Ehemann mit der gemeinsamen 12-jährigen Tochter bei sexuellen Handlungen feststellte.

Raub in Wohnungen gemäß § 249 StGB: Freitag, 21.01.2011, abends gg. 20:00 Uhr in Schkeuditz; OT Döllzig, Nordsachsen, Bereich der PD Westsachsen

Der 28-jährige Tatverdächtige schlug und trat seine 26-jährige schwangere Lebensgefährtin mehrmals, um die Herausgabe der Handtasche mit ca. 60 € Bargeld und eines Handys zu erzielen. Infolge der Auseinandersetzung zerstörte er diverse Einrichtungsgegenstände (Zimmertür, -zarge) in der Wohnung und verließ anschließend diese in unbekannte Richtung.

Versuch der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 StGB: Samstag, 21.05.2011, abends zwischen 20:00 und 22:00 Uhr in Bautzen; OT Innenstadt, Bereich der PD Oberlausitz-Niederschlesien

Nach einer verbalen Auseinandersetzung zwischen der 34-jährigen Tatverdächtigen (Tochter der Geschädigten) und der 55-jährigen Mutter schlug die Tatverdächtige die Geschädigte mehrfach mit der Hand auf den Kopf und ins Gesicht. In der Folge warf die Tatverdächtige ein Küchenmesser (Klingenlänge 18 cm) nach der Geschädigten. Das Messer landete 1,5 Meter vor der Geschädigten. Als die Geschädigte per Notruf die Polizei informieren will, er hob die Tatverdächtige eine Pfeffermühle und drohte der Geschädigten mit den Worten "wenn du die Polizei rufst, komm ich wieder und klopp dich tot". Bei der Auseinandersetzung wurden durch die Tochter eine Pfeffermühle, eine Blumenvase und ein Blumentopf zerstört. Nach Eintreffen der Beamten wurden diese durch die Tatverdächtige mehrfach beleidigt und mit einer Zigarette beworfen.

Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB: Samstag, 22.01.2011, abends gg. 22:00 Uhr in Olbernhau; Erzgebirgskreis, Bereich der PD Chemnitz-Erzgebirge

Nach einer Familienfeier kam es zwischen den Lebenspartnern zu einem Streit. Hierbei schlug der 41-jährige Tatverdächtige den 16-jährigen Sohn seiner Partnerin mit der Faust in die rechte Gesichtshälfte. Die 34-jährige Lebensgefährtin ging dazwischen und wurde durch den Täter mit einem Besenstiel und der Faust auf den Rücken sowie den Hinterkopf geschlagen. Danach schlug der Täter den gemeinsamen 9-jährigen Sohn mit der Faust ins Gesicht, so dass dieser zu Sturz kam. Der 9-Jährige erlitt bei dem Schlag eine Platzwunde an der Unterlippe und der 16-Jährige verspürte Schmerzen am rechten Auge. Die Mutter der beiden Kinder verspürte Schmerzen im Rücken sowie dem Hinterkopf. Der Täter verließ die Wohnung mit den Worten, wenn die Polizei gerufen wird, kommt er zurück und bringt sie alle um.

Nachstellung gemäß § 238 (1) StGB: Donnerstag, 13.01.2011, in Klipphausen; OT Gauernitz; Landkreis Meißen; Bereich der PD Oberes Elbtal-Osterzgebirge

Der 34-jährige Beschuldigte aus Montenegro belästigte die 30-jährige Geschädigte mit deutscher Nationalität mit Anrufen und SMS. Während der Beziehung drohte der Beschuldigte die Geschädigte umzubringen, wenn diese sich trennt.



Herausgeber:
Landeskriminalamt Sachsen
Abteilung 2
Dezernat 21
Neuländer Str. 60, 01129 Dresden
Telefon: 0351 855-0
Telefax: 0351 8580044
E-Mail: pressestelle.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.lka.sachsen.de

Impressum:
Straftaten der „Häuslichen Gewalt“ im Tatzeitraum 2011